

An alle Arbeitnehmer

**Information**  
über die Auswahl einer Betrieblichen Vorsorgekasse  
(§ 9 Abs 2 BMSVG)

Die Geschäftsleitung möchte Sie darüber informieren, dass beabsichtigt ist, die Vorsorgekasse zu wechseln. Ab 01.01.20... werden wir die Betriebliche Vorsorge im Sinne des BMSVG über die

**Niederösterreichische Vorsorgekasse AG,  
Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten**

abrechnen.

Sollte binnen zwei Wochen ab Erteilung dieser Information (siehe Datum) gegen diese beabsichtigte Auswahl nicht mindestens ein Drittel der Arbeitnehmer schriftlich Einwände erhoben haben, gilt die oben angeführte Betriebliche Vorsorgekasse als ausgewählt.

St. Pölten, am .....

Arbeitgeber